

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1			
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 401	
Telefon (0 22 41) 243-0		Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430		Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de			
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de			
		Besuchszeiten	
Rathaus		Bürgerservice	
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr,		montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr,	
montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr		montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
18.07.2022

Straßensanierung Pastor-Hochhard Straße

Anfrage SPD, Ds.-Nr.: 22/0281

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	23.08.2022	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Aus welchen Gründen wurde die Maßnahme noch nicht realisiert?

Antwort:
Aufgrund eines anstehenden Neubauvorhabens eines Einfamilienwohnhauses in der Pastor-Hochhard-Straße wurde sich mit dem Bauherrn darauf verständigt, die städtischen Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Vermeidung von gegenseitigen Behinderungen bis zur weitgehenden Fertigstellung des Hochbaus zu verschieben. Der Baubeginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme ist daher in 2020 und 2021 nicht mehr erfolgt. Zusätzlich ist die städtische Bauleiterstelle seit Frühjahr 2020 unbesetzt gewesen, so dass eine Bearbeitung des Projektes schon alleine daher nicht möglich war. Da das Hochbauprojekt mittlerweile abgeschlossen ist und die Bauleiterstelle im Juni 2022 wieder besetzt werden konnte sollen die Tiefbauarbeiten jetzt ausgeschrieben und beauftragt werden.

Frage 2:
Wann ist mit einem Beginn der Maßnahme zu rechnen und bis wann soll sie abgeschlossen sein?

Antwort:
Die Ausschreibung ist für 2022 vorgesehen, der Bau wird dann voraussichtlich ab 4. Quartal 2022 bis 2023 erfolgen.

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PENKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Frage 3:

Gibt es zwischenzeitlich Änderungen der damals beschlossenen Planung?

Antwort:

Ja, der Fahrbahnaufbau im Wendekreis soll grundhaft erneuert werden. In der damaligen Planungsphase wurde anhand der Baugrunduntersuchung aus dem Jahre 2018 entschieden, nur punktuelle Teile des Wendekreises zu erneuern. Aufgrund des heute sichtbaren Schadensbildes ist jedoch eine komplette Erneuerung geboten.

Frage 4:

Im März 2020 wurde der Gesamtaufwand zum Straßenneubau ohne Kanalbau auf 250.000 € beziffert. Ist diese Kostenschätzung noch aktuell? Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung bei einer zeitnahen Umsetzung?

Antwort:

Die Kostenschätzung ist nicht mehr aktuell. Die neue Kostenschätzung ergibt 320.000 €. Die Gesamtkosten für Kanal- und Straßenbauarbeiten einschl. Erdarbeiten der Wasserleitung belaufen sich auf rund 700.000 €.

Frage 5:

Am 13.02.2020 erfolgte eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den geplanten Kanal- und Straßensanierungen. Gab es im Nachgang weitere Mittel der Bürgerinformation?

Antwort:

Eine weitere Infoveranstaltung fand danach nicht mehr statt. Es wurde noch Schriftwechsel mit einzelnen Anliegern geführt.

Frage 6:

Sind die Anwohnerinnen und Anwohner über den Verzug der Umsetzung informiert worden und wann und in welchem Rahmen ist dies geschehen?

Antwort:

Hierzu ist festzustellen, dass in der Bürgerinformationsveranstaltung zum zeitlichen Rahmen mitgeteilt wurde, dass noch eine Ausführungsplanung zu erarbeiten ist und anschließend die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden. Insofern wurde nur ein voraussichtlicher Zeitraum für den Ausbau benannt. Sobald ein Ausbautermin feststeht, sollen die Anlieger frühzeitig eine Information über Baubeginn, Name der Firma und die weiteren Umstände erhalten. Ein Baubeginn konnte bislang aufgrund der unter Frage 1 erläuterten Umstände bislang nicht angekündigt werden. Insofern handelt es sich nicht um einen Verzug.

Frage 7:

Wie wurden ggfls. einzelne Anfragen oder Anschreiben von Anwohnerinnen und Anwohner der Pastor-Hochhard-Straße von der Verwaltung behandelt bzw. beantwortet?

Antwort:

Schreiben der Anwohnerinnen und Anwohner wurden schriftlich beantwortet und die Gründe für die weitere Vorgehensweise wurde dabei eingehend erläutert.

Frage 8:

Wie hoch ist die zu erwartende Mehrbelastung durch die Straßenausbaubeiträge für die Anwohnerinnen und Anwohner, die durch den Verzug entstanden ist?

Antwort:

Wie unter Frage 1 erläutert wurde aufgrund der Umstände des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses in der Pastor-Hochhard-Straße und der damit zu erwartenden gegenseitigen Behinderungen und Mehrbelastungen sowie der unbesetzten Bauleiterstelle der Ausbau in

2021 nicht mehr durchgeführt. Insofern müssten die Mehrbelastungen einer gegenseitigen Behinderung und die Mehrbelastungen durch Verschiebung des Baubeginns gegeneinander aufgerechnet werden. Dies lässt sich nicht nachvollziehbar ermitteln.

Frage 9:

Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme beim Fördertopf des Landes zur hälftigen Übernahme der Straßenausbaubeiträge angemeldet wurde. Ist es nun noch möglich, entsprechend der Aussagen der CDU im Landtagswahlkampf, die kompletten Straßenausbaubeiträge über Fördermittel des Landes abzurechnen?

Antwort:

Ein Antrag auf Förderung kann erst nach Abschluss der Maßnahme mit dann konkreten Zahlen erfolgen. Es ist daher noch möglich eine komplette Förderung der Straßenausbaubeiträge zu beantragen. Dies wird dann nach der Bauabnahme und anhand der Schlussrechnung auch erfolgen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nach derzeitigem Stand allerdings nicht.

Frage 10:

In einer Pressemitteilung der Stadt aus dem Januar 2021 wurden letztmalig Kanalsanierungen in Niederpleis angekündigt. Wie viele Kanalsanierungen und Straßenbaumaßnahmen sind in den nächsten 2 Jahren in Niederpleis geplant und um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

Antwort:

Die zitierte Pressemitteilung bezog sich auf den Abschluss des Kanalsanierungsprogramms in geschlossener Bauweise in Niederpleis. Neubaumaßnahmen in Niederpleis betreffen für die nächsten Jahre die Paul-Gerhardt-Straße zwischen Hauptstraße und Martinuskirchstraße, die Niederpleiser Straße zwischen Bonner Straße und An der Hongsburg, die Ortsdurchfahrt L 143/L 121 zwischen Am Eichelkämpchen und Langstraße, die Menzelstraße, den Schützenweg und die Brückensanierung Martinuskirchstraße. In den nächsten 2 Jahren finden hier Planungen statt, der konkrete Baubeginn ist dann noch festzulegen und findet bei den ersten Maßnahmen ab 2023 und dann in den Folgejahren statt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Gies
Technischer Beigeordneter